

Besucherinformation

Liebe Besucherinnen und Besucher,

grundsätzlich haben wir von Seiten des Krankenhauses Verständnis dafür, dass Sie Ihre Angehörigen auch während der Corona-Pandemie im Krankenhaus besuchen möchten.

Allerdings ist dies aufgrund bestehender rechtlicher Regelungen zurzeit nur in eingeschränkter Form möglich. **Unabhängig von den rechtlichen Regelungen bitten wir Sie**

- zum Schutz Ihrer Angehörigen
- zum Schutz der übrigen Patienten
- zum Schutz des Krankenhauspersonals sowie
- zu Ihrem eigenen Schutz

abzuwägen, ob ein Besuch unbedingt erforderlich ist. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob im Einzelfall nicht auch ein telefonischer Kontakt eine Möglichkeit darstellt, mit Ihrem Angehörigen in Kontakt zu treten.

Aufgrund der außerordentlich hohen Arbeitsbelastungen des Krankenhauspersonals durch die Folgen der Pandemie trägt jeder nicht durchgeführte Besuch zusätzlich dazu bei, die Arbeitsbelastung im Krankenhaus nicht noch weiter zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass jeder Besuch eines Patienten während der Corona-Pandemie einen deutlichen höheren Arbeitsaufwand für das Krankenhauspersonal erzeugt, als in Zeiten ohne Pandemiegeschehen.

Damit wir die rechtlichen Voraussetzungen für Ihren Besuch prüfen können und um Ihren Besuch bestmöglich vorzubereiten, **füllen Sie bitte den** auf unserer Internetseite bereitstehenden **Besucherschein aus** und bringen diesen zu Ihrem Besuch mit.

Zur Durchführung Ihres Besuchstermins bitten wir Sie, sich bei der Einlassregistrierung im Krankenhaus mit Ihrem Personalausweis zu identifizieren und den Besucherschein vorzulegen. Falls Sie den Besucherschein nicht dabei haben, wird dieser gemeinsam mit Ihnen bei der Registrierung ausgefüllt.

Während eines Besuchstermins halten Sie bitte die ausgewiesenen Hygienerichtlinien sowie die Anweisungen des Personals unbedingt ein.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei einer Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen den Besuch beenden müssen. In Einzelfällen kann es dabei auch zu einer Meldung an das zuständige Gesundheitsamt kommen.

Die Dauer des Besuches ist auf 1 Stunde beschränkt. Bitte beachten Sie hierbei auch, dass diese eingeschränkte Besuchszeit einen Teil unserer Schutzmaßnahmen darstellt, die sich nicht nur auf den Patienten und die Besucher, sondern auch auf die übrigen Patienten und das Krankenhauspersonal bezieht.

Abschließend äußern wir nochmals die Bitte, sich an die vereinbarten Regelungen zur Durchführung des Besuches zu halten. Das dient nicht nur dem Schutz der bereits immungeschwächten Patienten und Ihrer eigenen Person, sondern auch dem Schutz der übrigen Patienten und des Krankenhauspersonals. Bitte machen Sie sich hierbei auch bewusst, dass bei einem Ausfall des Personals durch eine Infektion, dies zu schwerwiegenden Engpässen bei der Versorgung der Patienten führen kann.

Wir danken Ihnen für Verständnis und Ihre Bereitschaft uns zu unterstützen.

Ihr Team des
DRK Verbundkrankenhauses Altenkirchen-Hachenburg

Hygienerichtlinien →

Hygienerichtlinien

Für die Durchführung Ihres Besuches ist die Einhaltung der folgenden Hygieneregeln unabdingbar.

- **Bitte bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind**
Sollten Sie Fieber, Husten oder andere akute Infektionssymptome haben, müssen Sie leider auf einen Besuch verzichten.
- **Wegeführung**
Bitte nutzen Sie den direkten Weg zum Patientenzimmer und wieder zurück.
- **Abstandsregelung**
Bitte halten Sie jederzeit einen Abstand von mind. 1,5 m zu allen Patienten, Mitarbeitern und Ihren Angehörigen ein.
- **Mund-Nasen-Schutz (z.Zt. Einlass nur mit FFP2-Maske)**
Bitte tragen Sie während des gesamten Aufenthaltes im Krankenhaus eine FFP2-Maske. **Vermeiden Sie während des Besuches alle Situationen, die dazu beitragen, dass die FFP2-Maske abgenommen werden muss (z.B. Essen und Trinken, Telefonate mit dem Mobiltelefon).**
- **Händedesinfektion**
Bitte desinfizieren Sie sich mindestens beim Betreten und Verlassen des Krankenhauses die Hände. Desinfektionsmittelspender finden Sie ausreichend in allen Krankenhausbereichen.
- **Welche Besucher sind erlaubt?**
Mögliche Besucher sind nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in erster Linie: Ein Elternteil von Minderjährigen, Ehepartner oder Lebenspartner, rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.
- **Besuchszeiten**
Die Besuchszeiten passen wir regelmäßig an das aktuelle Pandemiegeschehen an.
- **Besucherschein**
Jeder Besucher muss einen Besucherschein ausfüllen. Dieser wird für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Er dient lediglich der Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei auftretenden Infektionsketten. Den Bogen finden Sie im Anhang. Bitte bringen Sie ihn nach Möglichkeit schon ausgefüllt mit.
Die Besucherregistrierung einschließlich Temperaturmessung erfolgt im Foyer des Haupteingangs.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Patientendaten

Name, Vorname

Geburtsdatum

Station

In welchem Verhältnis stehen Sie zu dem Patienten der besucht werden soll?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eltern, die ihr minderjähriges Kind besuchen
- Ehegattin oder Ehegatte, Lebenspartner(in)r, Verlobte(r) oder sonstige nahe Angehörige oder nahestehende Personen.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in dieser Funktion die Einrichtung aufsuchen.
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare, die in dieser Funktion die Einrichtung aufsuchen.
- Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, soweit ein persönlicher Kontakt zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- Sonstige Person, der aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist.
- Therapeutisch oder medizinisch notwendiger Besuch.

Name des Besuchers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Datum					
Besuchszeit (von ... bis)					

Symptomabfrage:

Falls eines der folgenden Kriterien vorliegt, kann der Besuch leider nicht gestattet werden:

- Fieber
- Husten
- Geschmacks-/Geruchsverlust
- Halsschmerzen
- Schnupfen

Datum					
Unterschrift*					

*** Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie**

- aktuell KEINE der o.g. Symptome aufweisen.
- in den letzten 14 Tagen KEINEN persönlichen Kontakt mit einem positiv getesteten COVID-19 Patienten hatten.
- die Besucherinformationen einschl. der Hygienerichtlinien erhalten haben.

Nachweis

- negatives Schnelltestergebnis, nicht älter als 24 Stunden
- vollständige Covid-19-Impfung laut Impfbuch/Impfausweis (ab 15 Tage nach der 2. Impfung)
- Bescheinigung Gesundheitsamt als Covid-genesene Person (max. 6 Monate nach der Feststellung der Genesung gültig)

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie einen Patienten in unserem Haus besuchen möchten, sind wir durch die aktuellen Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, die oben abgefragten Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch leider nicht gestatten. Die erhobenen Daten werden zum Zweck der Nachverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette gespeichert und bei Anfrage oder Verdacht einer Erkrankung an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von einem Monat werden Daten unverzüglich gelöscht.

Rechtsgrundlagen: Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils aktuellen Version in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. C. DSGVO und § 22 Abs. 1 (1) lit c BDSG.